

Was müssen Lehrer sofort SL/ Eltern mitteilen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Juni 2017 12:54

Alle Vorfälle, die möglicherweise strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur sein könnten, sind zur eigenen Entlastung der SL anzuseigen. ("Melden macht frei" ist ein Grundsatz, der auch vom Schulrechtsguru Hoegg vorgebracht wird.)

Ansonsten gilt darüber hinaus: Alle Vorfälle, die räumlich außerhalb des Schulgeländes liegen, die aber dazu geeignet sind, in die Schule hineinzuwirken oder die bereits in die Schule hineinwirken, können auch von der Schule sanktioniert werden. (z.B. Prügelei auf dem Nachhauseweg, Cyberbullying etc.)